

zu Pseudoisidor (PsI). Der PsI-Text des CC wurde demnach ebenso wie eine der bekannten, für PsI relevanten Arbeitshandschriften (Paris, BN lat. 11611, vgl. S. 108) von St-Denis aus dem in Corbie tätigen Fälscher zugespielt.

Aufschlußreich dürfte dabei die Textauslassung in Z. 151–52 sein. Sie findet sich sowohl in A_B (A_L weist hier einen längeren Textverlust aus) als auch in drei PsI-Handschriften, nämlich in dem frühen, aus Corbie stammenden A/B-Manuskript (vgl. S. 70) B_{Vat} und in B_G, während sie in B₁ (A-Klasse, s. X) durch einen Nachtrag über der Zeile geheilt wurde, also in der Vorlage A_x zunächst ebenfalls vorhanden war. Offenbar hatte dieses A_x die Fehlstelle undeutlich ergänzt, so daß einige Abschreiber sie als solche nicht erkannten, während andere (wie A₂ oder die wichtige PsI-Handschrift der A-Klasse B_O) den verbesserten Text übernehmen konnten. Trifft dies zu, wurde A_x, wohl bevor die Handschrift nach Corbie ging, noch einmal – wie A_B zeigt – in St-Denis abgeschrieben, danach mit A abgeglichen, um endlich an Corbie gesandt zu werden¹⁸.

Besondere Beachtung verdient auch die eben erwähnte Handschrift A_B. Sie stammt zwar erst aus dem 16. Jahrhundert, gehörte aber keinem geringeren als Paul Petau. Wer sie anlegte, trug diverse Materialien zum gesamten Komplex des CC und seiner Kritik mit Einschluß des Falsifikationsnachweises durch Lorenzo Valla zusammen. Wertvoll wird dieses Manuskript durch den Hinweis ihres 'Sammlers' auf die Provenienz seiner CC-Vorlage: „Excerptum ex antiquissimo Codice in bibliotheca monasterii S. Medardi Reperto“. Die Vorlage gehörte demnach St-Médard in Soissons, mithin jenem Kloster, über das einst Hilduin von St-Denis regierte und für das er Reliquien des Papstes Silvester, des Empfängers des CC, erwerben wollte (S. 106). Ist da die Vermutung zu weit hergeholt, Petaus Vorlage mit Hilduin in Verbindung zu bringen? Nahegelegt wird sie nicht zuletzt auch durch die Hinweise, welche die Textlücke in Z. 151–52 gibt¹⁹. Das erlaubt, den „sehr alten Codex“ mit A_y zu identifizieren und damit nicht nur auf die Formelsammlung von St-Denis zurückzuführen, wie es das Verwandtschaftsschema ja bereits verrät, vielmehr die Verbreitung des CC durch Hilduin zu akzentuieren.

Es läßt sich also keinerlei Notwendigkeit erkennen, das CC seines Stils wegen der päpstlichen Kanzlei zuzuweisen; und damit entfällt überhaupt jeder Grund, es dorthin zu lokalisieren oder ins 8. Jahrhundert zu datieren. Das für eine solche Datierung immer wieder angeführte Schreiben Hadrians I. an Karl den Großen 'Codex Carolinus' 60²⁰ erinnerte zweifellos an die schon im 'Liber pontificalis' beschriebenen Besitzschenkungen Konstantins des Großen an die römische Kirche sowie an die indessen keineswegs nur auf ihn, sondern

18) Die Variante in Z. 165 *adesse-esse* dürfte auf einen entsprechenden Vorgang verweisen.

19) Vgl. oben S. 608.

20) So etwa unlängst auch von Florian HARTMANN, Hadrian I. (772-795). Frühmittelalterliches Adelspapsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser (Päpste und Papsttum 34, 2006) S. 182-193.